

Niederschrift
über Sitzung des Ortsgemeinderates Sankt Thomas am Dienstag, 25.03.2025, 18:30 Uhr,
im Gemeindehaus in St. Thomas

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Becher

Mitglieder

Herr Simon Brück

Frau Eva Müller

Herr Lars Schmitz

Herr Sven Dichter

Herr Jürgen Diekmann

Herr Armin Schwarz

Verwaltung

Frau Ute Reinhard, Schriftführerin

.

Die Sitzung wird eröffnet um 18:30 Uhr mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es wurde form- und fristgerecht eingeladen. Anträge zur Tagesordnung liegen keine vor. Es ergibt sich zur heutigen Sitzung somit die folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet "Photovoltaik"
 - Einleitungsbeschluss
 - Beschluss über das weitere Verfahren
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 4 Auftragsvergabe – Neubau Zuwegung St. Johann
- 5 Grundstücksangelegenheit – Kauf Parzelle für neue Zuwegung St. Johann
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es waren 11 Einwohner anwesend.

Der Vorsitzenden beantwortete die Frage eines Bürgers und nimmt dessen Anregung zur Kenntnis. Weiterhin informierte der Vorsitzende über das Ergebnis der Prüfung zu Fragen aus der Sitzung vom 28.11.2024.

Finanzierungsvorschlag:

Beschluss:

Zu TOP 2 **Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet "Photovoltaik"**

- **Einleitungsbeschluss**
- **Beschluss über das weitere Verfahren**

Der Tagesordnungspunkt wird unter Beachtung von Ausschlussgründen gem. § 22 GemO behandelt. Hiervon betroffen sind keine Ratsmitglieder.

Bereits 2019 hat sich der Ortsgemeinderat Sankt Thomas mit dem Bau einer Photovoltaikanlage im OT Bruderholz beschäftigt. Die Firma WES Green, Föhren hatte hierzu einen Antrag gestellt.

Um nun die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens zu schaffen, ist es erforderlich, neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch den Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Teilbereich ehem. VG Kyllburg zu ändern. Die Planungshoheit zur Änderung des FNP obliegt der Verbandsgemeinde und für die Aufstellung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde.

Der Verbandsgemeinderat hat am 13.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für eine Teilfortschreibung des FNP zum Thema Freiflächenphotovoltaik gefasst. Die beantragten Flächen in St. Thomas sind hierin enthalten. Im Rahmen der anstehenden Verfahren sind nach Beurteilung der Fachbehörden allerdings noch Einschränkungen möglich, so dass sich die Gesamtfläche noch reduzieren kann.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich über die Flurstücke der Gemarkung Sankt Thomas, Flur 7, Nr. 67 (tlw.) und 72 (tlw.) und Flur 8, Nr. 28 (tlw.), 29 (tlw.), 30 (tlw.), 32, 33, 34, 37 (tlw.), 38, 43, 44, 45/1, 45/2, 46, 47, 48, 57 und 58, mit einer Größe von ca. 10,4 ha.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs liegt den Ratsmitgliedern als Anlage vor.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Sankt Thomas muss der Rat nunmehr die Aufstellung des Bebauungsplanes förmlich beschließen und die notwendigen weiteren Vorgaben zum Verfahren treffen.

Finanzierungsvorschlag:

Der Ortsgemeinde entstehen für das Bauleitplanverfahren keine Kosten.

In Anlehnung an die Leitlinien der Verbandsgemeinde Bitburger Land sollte die Ortsgemein-

de die vertraglichen Vereinbarungen zur Erschließung der Standorte so formulieren, dass eine jährliche Vergütung in Höhe von 1.000,00 € je installierte Mega-Watt Nennleistung der PV-Anlage an die Ortsgemeinde entrichtet wird.

Laut beschlossenen Leitlinien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen des Verbandsgemeinderates sollen 10 % der Erträge von den Ortsgemeinden in einen Solidarpakt abgeführt werden. Dies wird über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses geregelt.

Beschluss:

a) Einleitungsbeschluss:

1. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird aufgrund von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO Photovoltaik“ für die Gemarkung Sankt Thomas beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geschaffen werden.

2. Der Rat beschließt folgende Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes:
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich über die Flurstücke der Gemarkung Sankt Thomas, Flur 7, Nr. 67 (tlw.) und 72 (tlw.) und Flur 8, Nr. 28 (tlw.), 29 (tlw.), 30 (tlw.), 32, 33, 34, 37 (tlw.), 38, 43, 44, 45/1, 45/2, 46, 47, 48, 57 und 58, mit einer Größe von ca. 10,4 ha.

3. Der Einleitungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung ist ortsüblich bekanntzumachen.

4. Die Ortsgemeinde Sankt Thomas stellt den Antrag an die Verbandsgemeinde, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

5. Der Ortsgemeinderat Sankt Thomas spricht sich dafür aus, von den der Gemeinde zufließenden Erträgen aus regenerativen Energien einen Anteil von 10 % an die VG Bitburger Land abzuführen.

b) Beschluss über das weitere Verfahren:

Im nächsten Schritt ist ein Planungsbüro zu beauftragen, um einen ersten Entwurf des Bebauungsplanes zu erstellen. Danach wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah die notwendigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung und vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) durchzuführen und alle erforderlichen Bekanntmachungen hierzu vorzunehmen.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
7	0	0

Zu TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

- a) Der Vorsitzende informierte über die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme in St. Johann.
- b) Der Termin „Aktion Saubere Landschaft“ findet am 05.04.2025 statt. Treffpunkt ist 9:30 Uhr am Bürgerhaus.
- c) Ortsbürgermeister Becher setzt den Rat über den zeitlichen Ablauf der Arbeiten am

Dechen-Tunnel in Kenntnis.

- d) Des Weiteren informiert der Vorsitzende über die geplante Änderung der Vorfahrtsregelung an der Kyllbrücke.
- e) Es wird über den Sachstand zum Umbau des Stromnetzes informiert.
- f) Das Beton-Straßenbankett kurz vor dem Sägewerk auf der L 24 Richtung Zendscheid ist hangseitig abgerutscht. Der Vorsitzende informiert über die geplante Einrichtung einer Baustelle.
- g) Der Vorsitzende informiert über die geplante Einrichtung einer Bürger-APP
- h) Für den 30.08.2025 ist eine Seniorenfahrt zum Radioteleskop Effelsberg geplant.

Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 4 Auftragsvergabe – Neubau Zuwegung St. Johann

Nach dem Hangrutsch am Kyllufer am 30.5.2024 ist die einzige Zufahrtstraße nach St. Johann unpassierbar. Da eine Sanierung unwirtschaftlich ist wurde durch das Ingenieurbüro Stratec, Wittlich, hangaufwärts eine neue Straße auf einer Länge von ca. 250m geplant. Die Tiefbau- und Rodungsarbeiten dazu wurden am 7. November 2024 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung bei fünf Firmen angefragt.

Zum Submissionstermin am 15. November 2024 wurden folgende Angebote für Los 1 (Rodungs- und Erdarbeiten, Wegebau und Entwässerung) eingereicht:

Kohl-Bau, Irrel 221.874,01 Euro

H. Köppen, Bitburg 257.345,08 Euro

Weiland, Irrhausen 391.195,16 Euro

Damit ist Kohl-Bau, Irrel Mindestbieter und mit den Arbeiten zu beauftragen.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wurde in einer Arbeitssitzung am 18.11.2024 beschlossen, den Auftrag an Kohl-Bau zu erteilen.

Die heutige Beschlussfassung in einer offiziellen Sitzung des Ortsgemeinderates dient lediglich zur Bestätigung dieser Vergabeentscheidung

Finanzierungsvorschlag:

Die anfallenden Kosten sind zunächst von der Ortsgemeinde zu finanzieren.

Ein Bewilligungsbescheid über eine Zuwendung des LBM Gerolstein von 70% der zuwendungsfähigen Kosten, max. jedoch 220.850 Euro, wurde am 26.11.2024 zugestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat St. Thomas beschließt nachträglich, den Auftrag für die Tiefbau- und Rodungsarbeiten an Mindestbieter Kohl-Bau, Irrel, zum Angebotspreis von 221.874,01 Euro zu vergeben und Ortsbürgermeister Becher zu ermächtigen, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
7	0	0

Zu TOP 5 Grundstücksangelegenheit – Kauf Parzelle für neue Zuwegung St. Johann

Nach dem Hangrutsch am Kyllufer am 30.5.2024 ist die einzige Zufahrtstraße nach St. Johann unpassierbar. Da eine Sanierung unwirtschaftlich ist wurde hangaufwärts eine neue Straße auf dem privaten Grundstück Flur 4, Parzellen 75/7; 85/1 und 120/75 gebaut. Eigentümer Susanne und Alfred Begon, Messerich, haben dem Bau zugestimmt unter der Voraussetzung, daß nach Bauende die Fläche der neuen Straße einschließlich Bankett und bergseitige Entwässerungsmulde und das Teilstück zwischen der neuen und der alten Straße von der Ortsgemeinde erworben werden. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von überschlägig 4.350 m², eine genaue Angabe kann erst nach Vermessung erfolgen.

Für diese Fläche wird eine Grundstückspreis von 0,90 Euro / m² gefordert. Der gesamte Kaufpreis beläuft sich damit überschlägig auf 3.915 Euro.

Finanzierungsvorschlag:

Die anfallenden Kosten für Vermessung und Grunderwerb sind von der Ortsgemeinde zu finanzieren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat St. Thomas beschließt, den Kaufpreis in Höhe von 0,90 Euro/m² zu akzeptieren und nach Vermessung die o.g. Teilflächen von Flur 4, Parzellen 75/7; 85/1 und 120/75 zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
7	0	0

Zu TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Sitzungsende: 19:10 Uhr

Vorsitz:

Schriftführung:

Markus Becher

Ute Reinhard

Janine Fischer
Bürgermeisterin

